



Oberhirtliches Verordnungsblatt

für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

88. Jahrgang

Nr. 7

8. Juni 1995

INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
183	Wort der deutschen Bischöfe zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor fünfzig Jahren	426	189	Studieren in Eichstätt	446
184	Wort der christlichen Kirchen zum 8. Mai 1995	435	190	Institut für Theologische und Pastorale Fortschreibung Freising	447
185	Weiheproklamation	438	191	Wochenende über die Durchführung von Glaubenskursen	448
186	Neufassung der Satzung der Stiftung „Caritas Kinderhilfe Pirmasens“	438	192	49. Pädagogische Ferienkurse im Cassianum Donauwörth	449
187	Mietvertragsmuster mit der E-Plus Mobilfunk GmbH	445	193	Priesterexerzitien	449
188	Evangelisierungsaktion von Herrn Reinhard Bonnke	445		Dienstnachrichten	450

Die Deutschen Bischöfe

183 Wort der deutschen Bischöfe zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor fünfzig Jahren

1945 – Zwischen Schrecken und Hoffnung

Das Jahr 1995 steht im Zeichen des Gedenkens an das Kriegsende vor fünfzig Jahren. Viele Menschen und Völker blicken auf die Ereignisse des Jahres 1945 zurück, das hinter schrecklichen Geschehnissen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft der Welt aufscheinen ließ. Auch in unserem Land richten sich die Gedanken erneut auf dieses Jahr, das die Grausamkeit und Unmenschlichkeit des Krieges auf eine letzte Höhe trieb, bevor es den Weg für die Suche nach einem Neuanfang der Völker freigab.

Es sind furchtbare Bilder, die uns in der Erinnerung vor Augen treten und im Rückblick das ganze Ausmaß des Schreckens deutlich machen:

- Der Versuch der nationalsozialistischen Machthaber, das eigene Volk am Ende eines „totalen Krieges“ mit in den Untergang zu ziehen, kostete zahllose Soldaten auf allen Seiten das Leben und riß auch die Zivilbevölkerung mit in den Strudel eines sinnlosen Leidens und Sterbens.
- Die auf Zerstörung und Vernichtung zielende Bombardierung deutscher Städte forderte sogar noch in den letzten Monaten vor der Kapitulation der deutschen Wehrmacht ungezählte Opfer, unter ihnen viele alte Menschen, Frauen und Kinder. Unschätzbare Kulturgüter gingen für immer verloren.
- Die Kriegshandlungen waren, vor allem in den deutschen Ostgebieten, von Grausamkeiten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begleitet, deren Opfer wieder alte Menschen, Frauen und Kinder wurden.
- Fast zwölf Millionen Deutsche mußten vor der heranrückenden Front fliehen oder wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Mehr als zwei Millionen von ihnen fanden im Verlauf oder in der Folge dieser Ereignisse den Tod. Ungezählte waren durch Verwundung und Krankheit für ihr Leben gezeichnet; Kriegsgefangene wurden noch auf Jahre in Zwangsarbeit zurückgehalten; das Schicksal ungezählter Vermißter blieb ungeklärt.

Zugleich werden aber auch andere Erinnerungen wach, die das Leiden und die Opfer unserer Nachbarvölker sowie der von den Nationalsozialisten verfolgten Personen und Gruppen ins Bewußtsein rufen und die zur

Zeit ihres Geschehens einem Großteil der deutschen Bevölkerung in ihrem wirklichen Ausmaß unbekannt waren:

- Die von der deutschen Aggression erfaßten Nachbarländer waren von Tod, Zerstörung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gekennzeichnet. Trauer über die Opfer des Krieges und über unschuldig Getötete beherrschte die Länder Europas. Vor allem in Polen und in der Sowjetunion beklagten die Menschen in verwüsteten Städten und Landstrichen millionenfache Verluste. Auch außerhalb Europas gab es zahllose Kriegsopfer und eine bis dahin unbekannte Zerstörung.
- Nach der Befreiung der Konzentrations- und Vernichtungslager in Auschwitz und an vielen Orten wurde vor aller Welt der Völkermord an den Juden sichtbar. Mit Entsetzen und Scham mußten die Deutschen erkennen, was das von Rassenwahn und ideologischer Verblendung geleitete Regime in ihrem Namen vollbracht hatte. Seither ist die Erinnerung an die „Schoa“ mit Deutschland verbunden.
- Zugleich wurden die Untaten bekannt, die sich auch gegen die Angehörigen anderer Völker, gegen ethnische Minderheiten, gegen Menschen mit Behinderungen, gegen politisch oder weltanschaulich Andersdenkende und viele andere gerichtet hatten.
- Auch die Unterdrückung des deutschen Volkes selbst trat jetzt deutlich zutage. Der Terror gegen alle, die sich der Partei und ihrem Machttapparat entgegengestellt hatten, die für Freiheit und Menschenwürde eingetreten und deshalb Opfer der Gewalt oder einer ungerechten Justiz geworden waren, wurde in seinem ganzen Ausmaß offenbar.

Im Abstand von fünf Jahrzehnten zeigt das Jahr 1945 ein Bild, das sich jeder einfachen Deutung und Bewertung entzieht. Die Niederlage im Krieg und die bedingungslose Kapitulation brachten die Befreiung von einem verbrecherischen Regime, dessen Gewaltherrschaft sich auch gegen die eigene Bevölkerung gerichtet hatte. Die Hoffnung auf eine neue Friedensordnung und ein Zusammenleben der Völker in Gerechtigkeit und Freiheit wurde durch die Spaltung Deutschlands und den Kalten Krieg sehr bald bitter enttäuscht. Für die Generationen, die all dies persönlich erlebt haben, bringt der Rückblick auf das Jahr 1945 Schmerz und Leid, aber auch Versagen und Schuld ins Bewußtsein. Die Nachgeborenen müssen wissen, daß es auch ihre Geschichte ist, der sie sich nicht entziehen können und die ihnen eine besondere Verantwortung auferlegt. Die Auseinandersetzung mit diesen historischen Gegebenheiten und mit den Konsequenzen, die sich hieraus ergaben, ist nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im geteilten Deutschland sehr unterschiedlich verlaufen. Seit der deutschen Einigung im Jahre 1990 ist die Besinnung auf diese dunkle Periode der deutschen Geschichte zu einer gemeinsamen Aufgabe aller

Deutschen geworden, deren Erfüllung das innere Zusammenwachsen fördern und stärken wird.

Die Frage nach Schuld und Verantwortung

Auch fünfzig Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft stehen wir vor der Frage, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Wie war es möglich, daß sich der Nationalsozialismus so schnell und umfassend durchsetzte? Welche Kräfte förderten seinen Aufstieg und warum gab es ein so breites Maß an Zustimmung und Mitläufertum? Wo blieb der Protest gegen Willkürakte und Gewalttaten? Warum ging kein Aufschrei durch das Land, als in einer Nacht die Synagogen brannten? Warum führten die erkennbaren Vorbereitungen des Krieges nicht zu breitem Widerstand? Weshalb kam das deutsche Volk erst nach der Katastrophe zur Besinnung?

Diese und andere Fragen bedrängen uns auch heute in ungeminderter Schärfe. Sie müssen wachgehalten und immer wieder neu beantwortet werden. Die Zeit des Nationalsozialismus hat in der Geschichte Deutschlands und Europas eine besondere Stellung. Es geht darum, sie in der ganzen Komplexität ihrer Geschehnisse und Wirkkräfte zu erfassen und der Versuchung zu widerstehen, die Perspektive einseitig zu verengen oder nachgewiesene Tatsachen zu leugnen. Dasselbe gilt für die Bemühungen um das historische Verständnis und für die Frage nach Verantwortung und Schuld. Die geschichtliche Wahrheit und die Verantwortung für die Zukunft fordern eine Sicht, die frei ist von Relativierung, Aufrechnung oder ideologischer Verzerrung. Der Umgang mit Versagen und Schuld ist in unserer Gegenwart für viele einzelne Menschen und für die Gesellschaft insgesamt zu einem Problem geworden. Verdrängung von Schuld und ein pauschales, aber folgenloses Schuldgefühl stehen oft unvermittelt nebeneinander. Angesichts des Unrechts und Leids, das unter dem Zeichen des Nationalsozialismus über die Menschen und die Völker gebracht wurde, ist jedoch ein Zurückweichen vor der Schuldfrage nicht zu rechtfertigen. Nur wo Schuld anerkannt und bereut wird, können Vergebung und Versöhnung wachsen. Dies wissen gläubige Christen und dies bestätigt die allgemeine Lebenserfahrung.

Ein ernsthafter Umgang mit der Frage nach Schuld und Verantwortung verbietet leichtfertige Urteile aus der zeitlichen und persönlichen Distanz. Mit Recht ist die Zuweisung kollektiver Schuld an das ganze deutsche Volk schon von unseren Vorgängern kritisiert und zurückgewiesen worden. Denn Schuld geht aus persönlicher Entscheidung und Handlung hervor und muß persönlich verantwortet werden. Ebenso entschieden ist

aber auch der Versuch zurückzuweisen, alle Schuld der nationalsozialistischen Zeit allein bei Adolf Hitler und den nationalsozialistischen Entscheidungsträgern zu sehen. Deren unbezweifelbare Täterschaft kann die Mitverantwortung und Mitschuld der vielen, die das System mitgetragen oder toleriert haben, nicht verdecken. Es ist weder angebracht, stellvertretend für sie ein Schuldbekenntnis abzulegen, noch ist es an uns, das Maß ihrer Schuld zu bemessen. Gott selbst kennt es; er allein schafft letzte Gerechtigkeit und schenkt wahre Vergebung.

Zeugnis, Widerstand und Versagen der Kirche

Die Frage nach Mitverantwortung und Schuld richtet sich auch an die Kirche in Deutschland. Sie muß vor Gott, vor sich selbst und vor der Allgemeinheit Rechenschaft über das Verhalten von Gläubigen, Priestern und Bischöfen während der nationalsozialistischen Zeit geben. Die Bemühungen um ein wahrheitsgetreues Bild haben seit 1945 nicht nachgelassen und sind mit Unterstützung der zeitgeschichtlichen Forschung weit vorangebracht worden. Dabei ist deutlich geworden, daß pauschale Urteile auch hier an der historischen Wahrheit vorbeigehen.

In ihrem ersten gemeinsamen Hirtenschreiben nach dem Ende des Krieges und dem Zusammenbruch der Diktatur haben die deutschen Bischöfe damals die Ambivalenz des historischen Befundes deutlich zum Ausdruck gebracht: „Wir freuen uns“, so schrieben sie am 23. August 1945, „daß so viele unseres Glaubens nie und nimmer ihr Knie vor Baal gebeugt haben. Wir freuen uns, daß diese gottlosen und unmenschlichen Lehren auch weit über den Kreis unserer katholischen Glaubensbrüder hinaus abgelehnt wurden. Und dennoch: Furchtbares ist schon vor dem Krieg in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben, viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluß solche Verbrechen hätten verhindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.“

Wenn wir von heute aus auf das Verhalten der katholischen Gläubigen und der kirchlichen Verantwortlichen zurückblicken, stellen auch wir fest, daß zwischen dem nationalsozialistischen Unrechtssystem und der katholischen Kirche eine tiefe Kluft und eine wechselseitige Ablehnung bestan-

den. Sie manifestieren sich auf vielfältige Weise und wurden zum Ursprung zahlloser Konflikte, in denen viele katholische Frauen und Männer, Laien, Priester und Ordensleute ihren Mut und ihre Opferbereitschaft – bis hin zum Martyrium – bewiesen.

Die Distanz der katholischen Bevölkerung zur nationalsozialistischen Ideologie und Partei zeigte sich unübersehbar bei den entscheidenden Wahlen vor und im Jahr 1933. Auch nach der Machtergreifung blieb die Mehrzahl der katholischen Gläubigen der Ideologie des Nationalsozialismus fern. Im Festhalten am christlichen Glauben und seinen Lebensformen widerstand die Kirche den Versuchen der Gleichschaltung oder Ver einnahme. Sie war in vielem ein Fremdkörper und Stein des Anstoßes für das nationalsozialistische System. Selbst einfache Vollzüge des kirchlichen Lebens wurden oft zu bewußten Akten der Verweigerung: Die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst trotz zeitgleicher nationalsozialistischer Pflichtveranstaltungen; der Besuch des Religionsunterrichts, der in den Schulen immer mehr zurückgedrängt und beseitigt wurde; die Mitgliedschaft in katholischen Vereinigungen und Verbänden, die zur Selbstauflösung gezwungen wurden; die Teilnahme an Bekenntnistagen und anderen Veranstaltungen, die den Zusammenhalt der katholischen Gläubigen demonstrierten; die öffentliche Fortführung kirchlicher Traditionen; der Widerstand gegen die Entfernung der Kreuze aus den Schulen; die Teilnahme an Prozessionen und Wallfahrten sowie vieles andere mehr. Nur wer selbst unter ähnlichen Bedingungen seinen Glauben bezeugt hat, kann richtig ermessen, was all dies für die Beteiligten als Kraftquelle, aber auch an Risiko und Gefahr bedeutete. Dieses Widerstehen in zahllosen unauffälligen Aktionen und Unterlassungen war für die Machthaber unerträglich, weil es den Totalitätsanspruch ihres Systems ständig infrage stellte.

Der persönliche Einsatz gegen das Regime ging aber noch erheblich weiter. Es ist nicht möglich, die große Zahl der Männer und Frauen namentlich anzuführen, die im Stillen und in der Öffentlichkeit aus christlicher Überzeugung gegen die nationalsozialistischen Machthaber tätig waren, Verfolgte versteckten, Hilfe zur Flucht leisteten, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen halfen und deswegen mit ungerechter Gewalt verfolgt, bestraft, interniert oder sogar getötet wurden. Unter ihnen sind Jugendliche und Alte, Menschen unterschiedlicher Berufe und gesellschaftlicher Schichten, Laien, Ordensleute, Priester und Bischöfe. Man zögert, einzelne Namen zu nennen – Eugen Bolz, Alfred Delp, Reinhold Frank, Willi Graf, Nikolaus Groß, Gottfried Konzgen, Karl Leisner, Bernhard Letterhaus, Bernhard Lichtenberg, Otto Müller, Josef Wirmer –, weil man in Gefahr gerät, viele andere zu vergessen, die ebenfalls ihr Leben verloren, als sie ihren Glauben verteidigten oder sich für ihre bedrängten Mit-

menschen einsetzten. Neben ihnen, die weithin zum Vorbild geworden sind, steht die große Zahl derjenigen, die ebenfalls gelitten haben oder sogar zu Tode gekommen sind, weil sie ihrem Gewissen folgten, ohne daß dies über ihren unmittelbaren Lebenskreis hinausgelangt ist. Zu ihnen gehören auch die zwölftausend katholischen Priester – das war jeder zweite Priester in Deutschland –, die in Konflikt mit dem nationalsozialistischen Regime gerieten und von denen eine nicht geringe Zahl durch Mißhandlungen im Gefängnis oder im Konzentrationslager schwere Schäden oder den Tod erlitten. Ihrer aller Andenken gilt es, in Dankbarkeit zu bewahren.

Daneben können und wollen wir freilich nicht übersehen, daß es auch innerhalb der katholischen Kirche unkluges Schweigen und falsche Zurückhaltung, ängstliche Reaktion und schulhaftes Versagen gegeben hat. Mit unseren Vorgängern im bischöflichen Amt stehen wir vor der Frage, ob der Protest der Kirche immer genügend deutlich gewesen ist, um den menschenverachtenden Maßnahmen Einhalt zu gebieten und die Widerstandskraft der Christen und der ganzen Bevölkerung zu stärken. Hier sind Mängel, Fehler und Widersprüche zu verzeichnen. Es gab das eindeutige Nein der Kirche zur nationalsozialistischen Rassenideologie. Aber es gab keinen öffentlichen Aufschrei, als sie rücksichtslos ins Werk gesetzt wurde. Es bleibt eine schmerzliche Feststellung, daß gegen die Nürnberger Gesetze 1935 und nach der Reichspogromnacht 1938 nicht mit Entschiedenheit protestiert worden ist. Freilich konnte der öffentliche Widerspruch gegen staatlich organisierte und sanktionierte Verbrechen auch das Gegenteil bewirken und zu einer Ausweitung von Gewalt und Vernichtung führen. Ein Opfer dieses verhängnisvollen Zusammenhangs ist Edith Stein zusammen mit vielen anderen Juden aus den Niederlanden geworden. Andererseits haben die Predigten des Bischofs von Münster, Clemens August von Galen, gegen die planmäßige Tötung geistig Behinderter und die Stellungnahmen anderer Bischöfe wie des Bischofs von Rottenburg, Johann Baptist Sproll, gegen die Rechtsverletzungen der Nationalsozialisten gezeigt, daß ein entschieden vorgetragener öffentlicher Protest wegen der Wirkung auf die Bevölkerung das rücksichtslose Gewaltregime nicht unbeeindruckt ließ.

Schmerzlich ist im Rückblick auch zu erkennen, daß die Bereitschaft, über die eigenen Belange hinaus für andere Verfolgte einzutreten, nicht von Anfang an genügend ausgeprägt war. In zahllosen, mit Standhaftigkeit durchgehaltenen Beschwerden und Eingaben wurde gegen Übergriffe auf die kirchliche Seelsorge protestiert; mit nicht geringem Erfolg wurde versucht, die eigenen Gläubigen zusammenzuhalten und gegen nationalsozialistische Einflüsse zu immunisieren. Zugleich aber mangelte es auch an Mut, Kraft und Weitblick, um ebenso für diejenigen nachdrücklich einzutreten.

treten, die nicht zur Kirche gehörten oder gar weltanschaulich ihr Gegner waren. Nicht wenige Christen haben – wie Gertrud Luckner, Gabriele von Magnis und Margarete Sommer – unter Einsatz des eigenen Lebens und mit Hilfe anderer jüdische Mitbürger und andere Verfolgte vor dem Zugriff der Verfolgung gerettet. Aber es gab auch hilfloses Wegsehen oder Selbstberuhigung in dem Gedanken, daß vielleicht das Schlimmste nicht wirklich eintreten würde. Mutiges Zeugnis und Widerstand können und sollen nicht gegen Versagen und Schuld aufgerechnet werden. Bewunderung und Dank für das eine verringern nicht Reue und Scham über das andere. Für die heutige Kirche wird beides zur Mahnung, ihre Verantwortung für das Ganze des Gemeinwesens zu erkennen, allen Ansätzen zur Mißachtung der Würde des Menschen entgegenzutreten, Böses als Böses und Unrecht als Unrecht öffentlich zu benennen und dabei, wie ihr Stifter und Herr Jesus Christus, vor allem an der Seite der Benachteiligten und Schwachen zu stehen.

Fünfzig Jahre auf dem Weg zur Freiheit und Versöhnung

Wenn wir heute auf das Jahr 1945 zurück schauen, so geht der Blick durch fünf Jahrzehnte der Nachkriegsgeschichte. In dieser Perspektive wird deutlich, daß das Jahr 1945 einen epochalen Wendepunkt für unser Volk, für Europa und für die Entwicklung der ganzen Welt darstellt. Die Hoffnungen, die nach dem Ende des Krieges aufblühten, haben sich trotz mancher Rückschläge und bleibenden Enttäuschungen in einem weit höheren Maße erfüllt, als damals erwartet werden konnte.

Dabei waren die vergangenen fünfzig Jahre für unser Volk, für die Nachbarländer und für die Welt keineswegs eine leichte Zeit. Der Weg unseres Vaterlandes vom besetzten Gebiet in die volle Unabhängigkeit war lang und hindernisreich. Die Jahre nach dem Krieg waren von Not und Hunger gekennzeichnet. Zahllose Menschen hatten durch Zerstörung oder Vertreibung Haus und Heimat verloren. Viele Familien waren auseinandergerissen. Die Frauen, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit eine schwere Last trugen, und die Hinterbliebenen der Gefallenen mußten ihr Schicksal allein in die Hand nehmen. Die Not der Heimatvertriebenen forderte auch denen, die sie aufnahmen, große Opfer ab. Dennoch gelang es, das Leben in einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung, die auch ihre christlichen Grundlagen nicht verleugnete, wirtschaftlich, sozial und kulturell aufzublühen zu lassen. Unser Gemeinwesen ruht auf dem stabilen Fundament des Grundgesetzes und auf den garantierten Grundrechten. Das Vertrauen in den Rechtsstaat hat sich gefestigt.

Die positive Entwicklung in der alten Bundesrepublik Deutschlands blieb von der Teilung des Landes überschattet, die auf unabsehbare Zeit festgeschrieben zu sein schien und mit der sich viele, aus unterschiedlichen Motiven, zunehmend abfanden. Die Menschen östlich der Elbe und der Werra trugen dabei die schwere Last. Sie waren erneut unter die Herrschaft eines totalitären Systems geraten, das seine ideologischen Ziele mit aller Rücksichtslosigkeit verfolgte. Unter ungleich schwierigeren Bedingungen als ihre Mitbürger im Westen Deutschlands haben sie den Wiederaufbau aufgenommen und den Willen und die Sehnsucht nach einem Leben in Freiheit nicht aufgegeben. Die deutsche Wiedervereinigung hat ihre individuellen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse grundlegend verändert und fordert ihnen in kürzester Zeit eine Neuorientierung ab, für die im Westen mehrere Jahrzehnte zur Verfügung standen. So verständlich deshalb manche Ungeduld und Enttäuschung ist, gilt es doch immer wieder, mit Dankbarkeit und Freude festzuhalten, daß die im Jahr 1945 angebrochene Entwicklung mit dem Jahr 1990 endlich zu ihrem Durchbruch gelangt ist und jetzt alle Kräfte zur weiteren Entfaltung herausfordert.

Die Zukunft des geeinten Deutschlands ist eng mit der Entwicklung Europas verbunden, die seit 1945 vor allem von dem Bemühen um eine neue Friedensordnung bestimmt war. Unsere Nachbarn in Europa haben uns trotz aller schlimmen Erfahrungen des Krieges schon sehr früh die Hand zur Versöhnung gereicht. Langlebige Vorurteile wurden abgebaut; Verständnisbereitschaft und Vertrauen wuchsen. Der französische Bischof Pierre Marie Théas und seine Mitbrüder waren hierfür Wegbereiter. Die deutsch-französische Freundschaft wurde zum Modell eines neuen Zusammenlebens und zur Grundlage für die Integration der europäischen Staatengemeinschaft. Die bis heute anhaltende Dominanz der wirtschaftlichen Belange darf uns nicht übersehen lassen, wie stark das Zusammenwachsen auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Überzeugungen vorangeschritten ist und uns auch für die Zukunft den Weg weist.

Versöhnung wurde auch dort möglich, wo die Gräben besonders tief waren. Während des Zweiten Vatikanischen Konzils sind die polnischen und die deutschen Bischöfe, ohne auf Anfeindungen im eigenen Land zu achten, mit ausgestreckter Hand aufeinander zugegangen, um Vergebung zu erbitten und Vergebung zu gewähren. Sie haben damit einen entscheidenden Anstoß für die Annäherung und Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk gegeben, die ihrerseits zum Vorbild für eine neue Beziehung zu anderen mittel- und osteuropäischen Nachbarländern werden konnten. Zu dieser Entwicklung haben nicht zuletzt die deutschen Heimatvertriebenen durch ihren schon sehr früh ausge-

sprochenen feierlichen Verzicht auf „Rache und Vergeltung“ beigetragen. Dankbar erkennen wir an, daß dies heute auch vielen Menschen in unseren östlichen Nachbarländern bewußt wird. Mit den Mitteln menschlicher Gerechtigkeit ist das den Vertriebenen zugefügte Unrecht ebenso wenig wieder gutzumachen wie das von Deutschen in den besetzten Ländern verübte Unrecht. Wiedergutmachung zwischen unseren Völkern fordert die Bereitschaft, sich innerlich von alten nationalen Feindschaften abzuwenden und mitzuhelfen, daß die Verletzungen geheilt werden, die hieraus hervorgegangen sind. Viele gelungene Beispiele solchen Bemühens haben gerade auch im kirchlichen Raum dazu geführt, daß neue Brücken – insbesondere auch zu den tschechischen Nachbarn – geschlagen wurden.

Dies sind hoffnungsvolle Perspektiven am Ende dieses Jahrhunderts. Dennoch sind wir Zeugen, daß nationalistische Gegensätze und Rivalitäten, alte Machtkämpfe und Feindbilder noch immer nicht überwunden sind. Es schreit zum Himmel, daß im Bereich des ehemaligen Jugoslawien gegenwärtig wieder unschuldige Menschen in den Abgrund von Krieg, Vertreibung und sinnloser Zerstörung gerissen werden, während die Gemeinschaft der Völker mit Ratlosigkeit und wachsender Abstumpfung die Bilder des Schreckens beobachtet. Die Europäische Gemeinschaft darf sich nicht mit dem abfinden, was hier geschieht. Sie kann ihr Gewissen nicht damit beruhigen, humanitäre Hilfe zu leisten und die Schadensfolgen des Krieges zu mindern.

Verantwortung für die Zukunft

Gedenktage und Gedenkjahre sind kein Selbstzweck. Die Vergewisserung über den eigenen Standort vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung dient der Gestaltung der Zukunft. Freiheit und Recht, die unsere Gesellschaft und unsere Staatsordnung tragen, müssen täglich neu verwirklicht und verteidigt werden. Es wäre eine untaugliche „Vergangenheitsbewältigung“, wenn wir fünfzig Jahre nach dem Kriegsende und dem Untergang des „Dritten Reiches“ so tun wollten, als sei der Geist der Unmenschlichkeit von damals endgültig gebannt; als hätten wir nur zu beklagen, was damals an Schrecklichem geschehen ist, und uns nicht in acht zu nehmen vor gegenwärtigen und künftigen Versuchungen und Verfehlungen.

Wir ermutigen alle zur Wachsamkeit, besonders zum Einsatz für die grundlegenden menschlichen Werte, zur Verteidigung des Rechts auf Leben von Geborenen und Ungeborenen, zum Augenmaß, wo technischer Fortschritt Mensch und Schöpfung in Gefahr bringt. Mit einiger Sorge be-

obachten wir die Tendenz, persönliche Ansprüche und Rechte auszuweiten, die Pflichten gegenüber dem Gemeinwesen aber gering zu achten. Die Neigung, sich ins Private oder in geschützte Binnenräume – kirchlicher oder anderer Art – zurückzuziehen, entspringt keiner christlichen Haltung. Wir müssen von einer zum Egoismus und zu einer extremen Individualisierung neigenden Mentalität wieder zu verbindlichen gemeinsamen Wertmaßstäben zurückfinden. Ein lebendiger Glaube an Gott und die Begegnung mit der Person und der Botschaft Jesu Christi sind hierfür die besten Voraussetzungen.

Wehren wir auch aller neu aufbrechenden Gewalt, selbst wenn sie gegenwärtig nur von verirrten oder verführten Randgruppen ausgeht. Die Fähigkeit, einander zu achten und fremde Eigenart zu respektieren, ist ohne Zweifel größer geworden. Aber Vorurteile und Feindbilder führen ein zähes Leben. Sündenböcke sind rasch gefunden, wo Mißstände nicht erklärt werden können und wo von eigenem Versagen abgelenkt werden soll. Fremdenhaß und Antisemitismus dürfen nicht geduldet werden, auch dort nicht, wo sie in stumpfer Gedankenlosigkeit vor allem auf öffentliche Provokation abzielen. Wir müssen uns weiterhin bemühen, Menschen anderer Sprache und Kultur und das Zusammenleben mit ihnen als Bereicherung für unser Land zu verstehen.

Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, die nicht von den Gefährdungen und Verführungen der Gegenwart ablenkt, bleibt auch über das Gedenkjahr 1995 als Aufgabe bestehen. Vor allem in der Erziehung und in den Medien, aber auch im gesellschaftlichen Zusammenleben überhaupt gilt es, immer wieder Aufklärung zu leisten und zur Besinnung zu rufen. Totalitäre Menschenverachtung, ideologische Verblendung, Nationalismus, Gewaltherrschaft, Diskriminierung von Minderheiten und Bedrohung des Friedens dürfen nie wieder die Oberhand gewinnen. Dies schulden wir den Opfern der Verbrechen aus der nationalsozialistischen Zeit des Krieges und der Vertreibung. Dies ist es auch, wofür wir in Verantwortung vor Gott und im Vertrauen auf seine Hilfe mit Entschiedenheit eintreten müssen.

Bonn, den 24. April 1995

184 Wort der christlichen Kirchen zum 8. Mai 1995

Am 8. Mai 1945 ist der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen. Die Waffen schwiegen. Die nationalsozialistische Schreckensherrschaft war vollends zusammengebrochen. Europa konnte aufatmen. Aber das Kriegsende und seine Folgen sind unterschiedlich erlebt und gedeutet worden. Für die ei-

nen bedeuteten sie Befreiung aus Konzentrationslagern, für andere Gefangenschaft und Tod, für die einen das Ende der Bedrückung und des Mordens, für andere neues Unrecht durch Vertreibung und Flucht. Ungezählte hatten kein Dach über dem Kopf, Hunderttausende waren Witwen oder Waisen geworden. Dankbarkeit mischte sich mit Bitterkeit, Hoffnung auf einen Neuanfang mit Skepsis. Das Ausmaß an Verwüstung und Zerstörung, das Deutsche mit diesem Krieg ausgelöst haben, ist immer noch schwer zu fassen. Fünfzig Jahre danach ist dieser Tag bestimmt von Trauer, von Dankbarkeit für die Befreiung von Terror und Krieg, von der Bereitschaft zur Erinnerung und von der Verantwortung für die Zukunft.

Tod und Vernichtung haben alle getroffen: Sieger und Besiegte, Befreier und Vertriebene, Verfolgte und Verfolger. Manche haben darin ihren Glauben verloren, andere haben die Kraft des Glaubens neu entdeckt. Leid darf nicht verdrängt, Schmerz nicht verharmlost werden. Trauer ist nötig, damit wir nicht in Resignation und Gleichgültigkeit verharren.

Die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre in Europa macht vor allem uns Deutsche dankbar gegenüber Gott und den Menschen. Unser Land lag am Boden, es ist wieder aufgerichtet. Unser Land war geteilt, es ist wieder vereint. Europa war in zwei gegeneinander gerüstete Blöcke gespalten, diese Bedrohung gegenseitiger Vernichtung ist verschwunden. Dankbar haben wir die Hände ergriffen, die uns Versöhnung boten. Aus Gegnern von damals wurden Partner und Freunde. Wir können und dürfen der Frage nach eigener Schuld und der Übernahme der Schuldfolgen nicht ausweichen. Als Christen sind wir gewiß: „Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfehlungen nicht anrechnete und uns das Wort von der Versöhnung anvertraute“ (2 Korinther 5, 19).

Der Glaube an Gottes Güte macht frei, sich zu erinnern und sich der Vergangenheit zu stellen. In den Ruf nach einem Schlußstrich unter die Vergangenheit können Christen niemals einstimmen. Wer das Gedächtnis verliert, verliert die Orientierung. Wer vergißt, was geschah, reißt den Wegweiser für einen Weg in eine bessere Zukunft aus. Das gilt besonders für das Verhältnis zum jüdischen Volk; das gilt auch für unsere Verpflichtung, Minderheiten zu schützen.

Den Opfern des Krieges und der Gewalttherrschaft, aber auch den heranwachsenden Generationen sind wir es schuldig, unsere Kraft für die Bewahrung des Lebens einzusetzen. Der Rückblick auf das Ende des Zweiten Weltkrieges erinnert uns an Chancen und Pflichten, die allen Menschen bewußt sein müssen, wenn neue Weltkatastrophen verhindert werden sollen. Wir wissen, daß wir in der noch nicht erlösten Welt die Aufgabe haben, für Recht und Frieden einzutreten. Tag für Tag steht uns

vor Augen, wie das Leben geschändet und die Lebensgrundlagen zerstört werden. Das ruft uns zur Verantwortung und mutet uns neue Wege und Wagnisse zu. Nur wer bereit ist, auch Opfer zu bringen und auf falsche Rücksichten zu verzichten, kann dem Leben in Gerechtigkeit dienen. In der Erwartung des Reiches Gottes gilt: „Selig, die Frieden stiften“ (Matthäus 5, 9).

1. Mai 1995

Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt,
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in
Deutschland

Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann,
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Walter Klaiber,
für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Deutschland

Der Bischof von Speyer

185 Weiheproklamation

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 24. Juni 1995 (9 Uhr), im Dom zu Speyer folgenden Diakonen das Sakrament der Priesterweihe erteilen:

Thomas Brenner aus Bexbach
Johannes Pioth aus Edesheim

Die Namen der Weihekandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, aus diesem Anlaß für die Priesterkandidaten und für die Priester zu beten.

186 Neufassung der Satzung der Stiftung „Caritas Kinderhilfe Pirmasens“

Vollzug des Stiftungsgesetzes;

hier: Genehmigung zur Satzungsänderung der Stiftung „Caritas-Kinderhilfe für geistig Behinderte“ im Stadt- und Landkreis Pirmasens

Der Stiftungsrat der Stiftung „Caritas-Kinderhilfe für geistig Behinderte im Stadt- und Landkreis Pirmasens“ hat am 9. November 1994 eine Änderung und Neufassung seiner Stiftungssatzung beschlossen. Die Satzung wurde vom Bischof von Speyer oberhirtlich genehmigt und hat nunmehr folgende Fassung:

§ 1 **Name und Sitz**

- (1) Die Stiftung führt den Namen:
„Caritas Kinderhilfe Pirmasens“.
- (2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Pirmasens.
- (3) Die Tätigkeit der Stiftung erstreckt sich auf den Einzugsbereich der kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Pirmasens.

§ 2
Zweck

Zweck der Stiftung ist: die Anregung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen, die aufgrund wissenschaftlicher, insbesondere psychiatri- scher, psychologischer, sozialpädagogischer und berufskundlicher Er- kenntnisse geeignet sind, geistig Behinderten und psychisch Kranken wirksam zu helfen und sie in das Arbeitsleben und die Gesellschaft ein- zugliedern. Der Verwirklichung dieses Zweckes dienen:

1. die Errichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen und von Betreuungsstätten für Behinderte, wie Sonderkindergärten, Sonderschulen, Tagessäten, Werkstätten für Behinderte, Behindertenfreizeit- und Urlaubswohnheime, sowie Wohnheime;
2. Aufklärung der Öffentlichkeit über Hilfen für Behinderte und Weckung besseren Verständnisses für die besonderen Probleme der Behinderten;
3. Zusammenschluß von Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten sowie Förderern von Behinderten auf breiter Grundlage in Elternver- tretungen und Arbeitsgemeinschaften;
4. die Unterhaltung eines Regelkindergartens, der als therapeutische oder psychologische Maßnahme zur Eingliederung geistig behinderter Kin- der dient;
5. weitere Maßnahmen zur Förderung des Stiftungszweckes.

§ 3
Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegün- stigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigen- wirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung gilt die Bestimmung über die Vermögensbindung in § 15; entsprechendes gilt bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke bzw. der Gemeinnützigkeit.

§ 4

Stiftungsvermögen

(1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Gegenständen, die dauerhaft der Verwirklichung des Stiftungszweckes gemäß § 2 dienen.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand und in seiner Zusammensetzung ungeschränkt zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln einer ordentlichen Wirtschaftsführung zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung der Stiftungsaufgaben oder der Steigerung der Stiftungsleistungen dienlich sind.

(3) Das Stiftungsvermögen ist in einer Vermögensbuchhaltung zu erfassen und so fortzuschreiben, daß sein Bestand jederzeit ersichtlich ist.

(4) Der Stiftung stehen zur Finanzierung ihrer Aufgaben insbesondere zur Verfügung:

1. Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen;
2. öffentliche Zuschüsse;
3. Erlöse aus Sammlungen, Geld- und Sachspenden;
4. Erlöse aus den Werkstätten.

§ 5

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind:

1. Stiftungsrat,
2. Stiftungsbeirat,
3. Stiftungsvorstand.

§ 6

Stiftungsrat

(1) Dem Stiftungsrat gehören an:

1. der Stiftungsvorstand (§ 8) als Vorsitzender,
2. ein Vertreter des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e. V.,
3. ein Vertreter des Bischöflichen Ordinariates,
4. ein in der Behindertenarbeit erfahrener Vertreter des Dekanates, der vom Dekanatsrat für die Dauer einer Wahlperiode entsandt wird,

5. weitere in der Behindertenarbeit oder Behindertenseelsorge erfahrene Personen, die mit Zustimmung des Bischofs von Speyer vom Stiftungsrat nach Bedarf kooptiert werden können.

(2) Der Stiftungsrat ist zuständig für:

1. Entscheidung über Grundsatzaufgaben der Stiftung;
2. Festsetzung allgemeiner Richtlinien, Dienstanweisungen und Ordnungen;
3. Beschlußfassung über den Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplan;
4. Genehmigung der Jahresrechnung (Bilanz mit GuV) und Entlastung des Vorstandes (siehe § 8);
5. Entscheidung über Einstellung und Höhergruppierung von Bediensteten im Rahmen des Stellenplans und deren Entlassung (Kündigung);
6. Beschlußfassung über Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
7. Beschlußfassung über Bauvorhaben, Aufnahme und Gewährung von Darlehen sowie Übernahme von Bürgschaften.

(3) Der Stiftungsrat tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zusammen. Er ist einzuberufen, wenn dies ein Drittel seiner Mitglieder begründet verlangt. Die Einladungen ergehen in der Regel 2 Wochen vor der Sitzung unter schriftlicher Angabe der Tagesordnung.

(4) Der Stiftungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlusunfähigkeit beraumt der Vorsitzende innerhalb von 2 Wochen erneut eine Sitzung an. In dieser Sitzung ist der Stiftungsrat – ungetacht der Zahl der erschienenen Mitglieder – beschlußfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(5) Der Stiftungsrat faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dabei werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Beschlüssen nach Abs. 2 Ziff. 4 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

(6) Über die Sitzungen des Stiftungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden unterzeichnet wird.

§7

Stiftungsbeirat

(1) Dem Stiftungsbeirat gehören an:

1. der Stiftungsvorstand als Vorsitzender;
2. die leitenden Mitarbeiter der Einrichtungen;
3. je ein von den Elternbeiräten der Einrichtungen auf die Dauer von 2 Jahren gewählter Elternvertreter;

4. je ein Vertreter der Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie des Landkreises Pirmasens;
5. ein Vertreter des Gesundheitsamtes.

(2) Der Stiftungsbeirat hat die Aufgabe, die Arbeit der Stiftung durch Beratung zu unterstützen, notwendige Maßnahmen anzuregen und mitzuhelfen, Schwierigkeiten zu beheben. Er soll sich insbesondere mit Fragen des Ausbaues der Hilfsmöglichkeiten, der Erweiterung der Arbeitszweige, der Öffentlichkeitsarbeit und der Gewinnung von Förderern befassen.

(3) Für den Sitzungsablauf finden die Vorschriften des § 6 Abs. 3 bis 6 entsprechende Anwendung.

§ 8

Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand wird vom Bischof von Speyer ernannt.
- (2) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die die Stiftung verpflichtet wird, bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Stiftungsvorstand leitet die Stiftung. Er ist für alle Angelegenheiten der Stiftung zuständig, soweit sie nicht zum Aufgabenbereich eines anderen Organs der Stiftung gehören. Er ist für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates verantwortlich.

§ 9

Geschäftsführer

- (1) Der Geschäftsführer wird vom Stiftungsrat bestellt. Die Vertretung des Geschäftsführers regelt der Stiftungsvorstand.
- (2) Dem Geschäftsführer obliegt die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung. Er hat den Stiftungsvorstand über alle wichtigen Vorgänge zu unterrichten und ist an dessen Weisungen gebunden.
- (3) Der Geschäftsführer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er fertigt die Niederschriften und sorgt für deren sachgemäße Aufbewahrung.

§ 10

Mitarbeiter

Die Dienstverhältnisse der Mitarbeiter regeln sich im allgemeinen nach den Richtlinien für die Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Für Ordensangehörige gelten die in der Diözese Speyer üblichen Regelungen.

§ 11

Wirtschaftsplan und Jahresrechnung

- (1) Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- (2) Für jedes Jahr ist bis Ende September ein Wirtschafts-, Investitions- und Stellenplan zu erstellen und dem Stiftungsrat zur Beschußfassung vorzulegen.
- (3) Nach Jahresende ist bis spätestens 30. 6. die Jahresrechnung (Bilanz mit GuV) zu erstellen. Diese wird von einer fachlich geeigneten und vom Stiftungsrat bestimmten Person oder Institution geprüft und anschließend dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

§ 12

Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

- (1) Die Stiftung gehört dem Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. als Dachverband der freien Wohlfahrtspflege an.
- (2) Die Stiftung wird von dem Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. in fachlicher Hinsicht beraten und betreut und ihre Anliegen werden bei kirchlichen und öffentlichen Dienststellen sowie bei anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege vertreten.

§ 13

Stiftungsaufsicht

Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Bischöfliche Ordinariat in Speyer, das die Aufsicht über die Stiftung nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften führt.

§ 14

Satzungsänderungen und Auflösung

Beschlüsse des Stiftungsrates über Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder und der Zustimmung des Bischofs von Speyer.

§ 15

Anfall des Vermögens

Stellt die Stiftung ihre Arbeit in der Rechtsform dieser Satzung ein, so fällt das gesamte Vermögen dem Caritasverband für die Diözese Speyer

e. V. zu. Es ist in diesem Fall auch weiterhin für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der „Caritas Kinderhilfe für geistig Behinderte“ im Stadt- und Landkreis (Caritas Kinderhilfe Pirmasens) vom 13. 8. 1973 außer Kraft.

Die Satzungsänderung und Neufassung der Stiftungssatzung wird hiermit gem. § 43 des Stiftungsgesetzes von Rheinland-Pfalz vom 22. April 1966 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 8. April 1991 (GVBl. S. 104), durch die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz genehmigt.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 4. April 1995
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
In Vertretung

Ralf Neumann

Bischöfliches Ordinariat

187 Mietvertragsmuster mit der E-Plus Mobilfunk GmbH

In einigen Diözesen besteht Interesse daran, kirchliche Gebäude für den Aufbau von Mobilfunknetzen zur Verfügung zu stellen. Kirchlicherseits hatte man sich mit der Angelegenheit befaßt und Verhandlungen mit der E-Plus Mobilfunk GmbH in Düsseldorf zur Erstellung eines unverbindlichen Mietvertragsmusters geführt. Der Mustervertrag ist beim Sekretariat des Justitiars (Tel. 0 62 32 / 10 22 15) jederzeit abrufbar.

Grundsätzlich entscheidungsbefugt dafür, ob überhaupt ein kirchliches Gebäude zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden soll, ist der Verwaltungsrat der jeweiligen Kirchenstiftung, die Eigentümerin des in Frage stehenden kirchlichen Gebäudes ist. Der Beschuß des Verwaltungsrates – und in der Folge auch ein evtl. Mietvertrag nach dem v. g. Muster – ist kirchenaufsichtlich zu genehmigen.

Sollte sich E-Plus Mobilfunk GmbH aus Düsseldorf an ein zuständiges Pfarramt wenden, bitten wir, die vorstehenden Punkte zu beachten und in der beschriebenen Art und Weise zu verfahren.

Entsprechendes gilt bei einem ähnlichen Interesse der Firma Mannesmann Mobilfunk.

188 Evangelisierungsaktion von Herrn Reinhard Bonnke

Der aus einer Pfingstkirche kommende Missionar und Evangelist Reinhard Bonnke, Leiter des in Frankfurt ansässigen Missionswerkes „Christ for all Nations“, hat die Absicht, im September dieses Jahres allen Haushalten im deutschen Sprachraum eine Broschüre zuzuleiten mit dem Titel „Vom Minus zum Plus“. Außerdem ist Herr Bonnke bemüht, Gemeinden und Kirchen zu finden, die zur Zusammenarbeit mit ihm bereit sind. Vermutlich wird er auch versuchen, katholische Gruppierungen, etwa Gebetskreise aus dem Bereich der Charismatischen Erneuerung, in seine Aktion mit einzubeziehen.

Die persönliche Integrität von Herrn Bonnke steht außer Frage. **Eine missionarische Zusammenarbeit mit Reinhard Bonnke ist jedoch für katholische Gemeinden, Einrichtungen und Gruppen nicht möglich**, wegen dessen Kirchenverständnisses und Glaubensgrundsätzen, die praktisch mit denen der Evangelischen Allianz identisch sind.

189 Studieren in Eichstätt

An der Katholischen Universität Eichstätt waren im Wintersemester 1994/95 ca. 3800 Studierende eingeschrieben. Rund 280 Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sind für die Studierenden tätig. Jeder Dozent betreut im Durchschnitt 14 Studenten, ein Betreuungsverhältnis, wie es normalerweise nur in amerikanischen Privatuniversitäten üblich ist.

Lehre und Forschung an der Katholischen Universität Eichstätt verteilen sich auf acht Fakultäten:

Theologische Fakultät

Philosophisch-Pädagogische Fakultät

Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät

Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät

Mathematisch-Geographische Fakultät

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (in Ingolstadt)

Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (mit einer Abteilung in München)

Fakultät für Sozialwesen

Darüber hinaus bestehen an der Universität ein Zentralinstitut für **Latein-amerika-Studien** und ein **Zentralinstitut für Mittel- und Osteuropastudien**.

Die Universität Eichstätt ist in Forschung und Lehre den staatlichen Universitäten gleichgestellt – ihre Hochschulprüfungen, akademischen Grade und Zeugnisse verleihen die gleichen Rechte. Die Zulassung zum Studium ist unabhängig von jeder Konfessionszugehörigkeit und an die gleichen Voraussetzungen gebunden wie bei staatlichen Universitäten. Studenten zahlen keine Studiengebühren und haben Anrecht auf die staatliche Studienförderung.

Innerhalb der Fakultätsgliederung der Universität werden folgende Studienfächer angeboten:

Anglistik/Amerikanistik

Klassische Philologie

(Latein)

Arbeitswissenschaft

Kunsterziehung

Beratungslehrer

Kunstgeschichte

Betriebswirtschaftslehre

Landes- sowie Wirtschafts- und

Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache

Sozialgeschichte

Didaktik der Grundschule

Mathematik

Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule

Musik

Erwachsenenbildung

Musikwissenschaft

Galloromanistik/Französisch

Pädagogik

Geographie	Philosophie
Germanistik	Politikwissenschaft
Geschichte	Politische Bildung
(einschl. der Geschichte Lateinamerikas)	Psychologie
Heimatpflege	Religionspädagogik
	(FH-Studiengang)
Hispanistik/Lateinamerikanistik	Sozialkunde
Italianistik	Sozialwesen
	(FH-Studiengang)
Journalistik	Soziologie
Katholische Theologie	Volkskunde
Klassische Archäologie	Volkswirtschaftslehre

Zentrale Studienberatung: Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt, Telefon 0 84 21 / 93 12 11

Vermittlung: Telefon 0 84 21 / 93 – 0

190 Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising

„Aufbaukurs für Priester aus dem Ausland“

Termin: 18. bis 22. September 1995

Thema: Zusammenarbeit in der Seelsorge

Referenten: Msgr. Georg Mangold, Saulgrub
Ortfried Selg, Steppach
Dr. Rob Cornelissen, Freising

Anmeldefrist: 27. Juli 1995

Theologischer Fortbildungskurs (Vierwochenkurs)

Termin: 2. bis 27. Oktober 1995

Themen und Referenten:

1. Woche: Impulse für ein neues Verständnis der Einzelseelsorge
Prof. Dr. Stefan Knobloch OFMCAP, Mainz

2. Woche: Die Bibel lesen – aber wie?
Verschiedene Methoden der Bibelauslegung und ihr Ertrag
für die Praxis
Prof. Dr. Ingrid Maisch, Merzhausen

3. Woche: Die Gottesbotschaft des Ersten Testaments und die Konsequenz für unser Reden von Gott heute

Prof. Dr. Erich Zenger, Münster
Dr. Rob Cornelissen, Freising

4. Woche: Fragen einer umfassenden Geschiedenenpastoral
Dr. Lorenz Wachinger, München

Anmeldefrist: 28. August 1995

Beim Vierwochenkurs besteht auch die Möglichkeit nur 1 Woche zu belegen.

„Aufbaukurs für Priester aus dem Ausland“

Termin: 13. bis 17. November 1995

Thema: Predigen in deutschsprachigen Gottesdiensten

Leitung: P. Josef Schulte OFM, Berlin

Anmeldefrist: 9. Oktober 1995

Anmeldung und nähere Informationen bei:

Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung
Domberg 27
85354 Freising

191 Wochenende über die Durchführung von Glaubenskursen

Vom 1. bis 3. September 1995 bietet das Forum Vinzenz Pallotti, Begegnungs- und Bildungsstätte an der Theologischen Hochschule Vallendar, Seelsorgern, Mitarbeitern in der Gemeinde und Interessierten die Möglichkeit, sich mit dem theologischen Konzept, dem Arbeitsmaterial sowie praktischen Hilfen und Tips für die Gestaltung und Durchführung eines 12wöchigen „Glaubenskurses“ vertraut zu machen, um vor Ort selbst einen solchen Kurs durchführen zu können.

Nähere Informationen sind erhältlich bei

Forum Vinzenz Pallotti
Pallottistraße 3 Postfach 14 06
56179 Vallendar 56174 Vallendar

Tel.: 02 61 / 64 02 – 2 49

Anmeldeschluß: 23. August 1995

192 49. Pädagogische Ferienkurse im Cassianum Donauwörth

Pädagogischer Ferienkurs 1995

für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Kursleitung: Schulrat Dr. Paul Olbrich, Donaumünster
Schulamtsdirektor Helmut Sauter, Lauterbach

Termin: Donnerstag, 27. Juli 1995, 9.00 Uhr bis Samstag, 29. Juli 1995, 11.30 Uhr

Religionspädagogischer Ferienkurs 1995

für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer, Katechetinnen und Katecheten aller Schulgattungen in Zusammenwirken mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Religionspädagogischen Zentrum in Bayern

Kursleitung: Dr. Leo Hermanutz, Abteilungsleiter,
Schulreferat der Erzdiözese München und Freising
Pater Anton Karg, m.s.c., Direktor
der Knabene realschule mit Internat Heilig Kreuz

Rahmenthema: **Christlicher Glaube im Spannungsfeld von Pluralität und Fundamentalismus**

Termin: Montag, 31. Juli 1995, 9.00 Uhr bis Donnerstag, 3. August 1995, 11.30 Uhr

Anfragen und Anmeldungen:

Pädagogische Stiftung Cassianum, z. Hd. Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Telefon 0906/73-233 oder 0906/1766; während des Ferienkurses: 0906/5069

193 Priesterexerzitien

Termin: 20. – 24. 11. 1995

Thema: „Ich nenne euch nicht Knechte, sondern Freunde“ (Joh 15, 15)

Leiter: P. Dr. Josef Heer, Stuttgart

Ort: Haus Schönenberg
73479 Ellwangen-Schönenberg
Tel.: 0 79 61 / 30 25

Dienstnachrichten

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat auf Vorschlag des Dekanatsrates mit Wirkung vom 27. 4. 1995 Pfarrer Rudolf Banzer, Pirmasens St. Pirmin, zum Dekan und OStR Gerhard Schanne, Zweibrücken, zum Prodekan des Dekanates Pirmasens ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1995 wurde Pfarrer Linvers, Speyer, zum Prodekan des südlichen Bereiches des Dekanates Speyer (früheres Dekanat Speyer) ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat den Pfarrer Matthias Bender mit Wirkung vom 1. Mai 1995 zum Dozenten für Pastoraltheologie am Priesterseminar St. German in Speyer ernannt.

Mit gleichem Datum erhielt Kaplan Peter Schappert, Neustadt, den Lehrauftrag für Diözesanrecht am Priesterseminar St. German, Speyer.

Kaplan Robert Burger, St. Ingbert, wird mit Wirkung vom 1. 5. 1995 zum Kuraten in Eppenbrunn ernannt. Sein Tätigkeitsfeld erstreckt sich in Erprobung wichtiger Elemente des Pastoralplans auf den gesamten Pfarrverband Pirmasens-Land.

Verleihungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat dem Militärpfarrer Josef Matheis mit Wirkung vom 1. 7. 1995 die Pfarreien Edesheim St. Peter und Paul und Roschbach St. Sebastian verliehen.

Pfarrer Walter Pfiffi, Trulben, wurde mit Wirkung vom 4. 4. 1995 zum Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft Trulben, Vinningen, Schweix und Eppenbrunn ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat mit Wirkung vom 1. 8. 1995 die Pfarrei Annweiler St. Josef dem Pfarrer Manfred Rheude, Homburg, und die Pfarrei Schifferstadt St. Jakobus dem Kaplan Martin Weber, St. Ingbert-Rohrbach, verliehen. Mit Wirkung vom 15. 8. 1995 wurde dem Kaplan Thomas Diener, St. Ingbert, die Pfarrei Kirkel-Neuhäusel mit Limbach und mit Wirkung vom 1. 9. 1995 dem Pfarrer Rudolf Spitz, Frankenthal, die Pfarrei Geinsheim verliehen.

Abberufen

werden zum 31. 10. 1995:

Pater Heinrich Klapsing SSCC, Pirmasens St. Anton, und Pater Benno Schmitz SSCC, Krankenhausseelsorger in Pirmasens.

Pater Josef Spiegel OSB, Geinsheim, kehrt zum 1. 9. 1995 in das Kloster Weltenburg zurück.

Ausschreibungen

Die Pfarreien Pirmasens St. Anton, Weidenthal St. Simon und Judas mit Lindenberg St. Maria, Geinsheim St. Peter und Paul sowie die Stelle des Krankenhausseelsorgers in Pirmasens wurden mit Frist zum 8. 5. 1995 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Pfarrei Maria vom Frieden, Homburg, und die Pfarrei Frankenthal St. Jakobus wurden mit Frist zum 12. Juni 1995 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Neue Anschriften

Prälat Heinrich Kimmle, Am Kirchberg 18, 76889 Birkenhördt, Tel: 0 63 43/22 54.

Ab 1. 2. 1995 hat die Arbeitsstelle der Ständigen Diakone im Bistum Speyer einen festen Sitz:

Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: 06 31/36 38-2 62
Telefax: 06 31/36 38-2 45

Leiter der Arbeitsstelle: Diakon Rainer Heist

Todesfall

Am 11. Mai 1995 verschied Kurat Pater Emil Künzle SVD im 85. Lebens- und 56. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Verlautbarungen Nr. 120
2. Kirche und Gesellschaft Nr. 219
3. Kirche und Gesellschaft Nr. 220
4. Plakat Annaberg

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat
67343 Speyer
Tel. 0 62 32/102-0

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Hugo Büchler
Domkapitular Dr. Norbert Weis

Redaktion:

4,50 DM vierteljährlich

Bezugspreis:

Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer

Herstellung:

8. Juni 1995

Zur Post gegeben am: